

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Angriff auf junge Frau in Celle**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 12.12.2018 - Drs. 18/142  
an die Staatskanzlei übersandt am 16.01.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 03.02.2018,

gezeichnet

Boris Pistorius

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am Morgen des 2. Dezember 2017 wurde in Celle eine 21-jährige Frau von einem Afrikaner, der aus Guinea als Flüchtling nach Deutschland gekommen sein soll, mit einem spitzen Gegenstand niedergestochen und lebensgefährlich verletzt.

1. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige?

Der betroffene Ausländer ist am 19.04.2016 in das Bundesgebiet eingereist und hat am 22.09.2016 einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Ihm ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (§ 55 des Asylgesetzes). Mit Bescheid des BAMF vom 29.12.2017 ist sowohl die Flüchtlingseigenschaft als auch der subsidiäre Schutzstatus nicht zuerkannt und die Asylanerkennung abgelehnt worden.

Die Mitteilung des BAMF über die Rechtskraft des Bescheides ist gegenüber der Ausländerbehörde noch nicht erfolgt. Bis zur Rechtskraftmitteilung gilt der Aufenthalt des Betroffenen für das damit noch andauernde Asylverfahren weiterhin als gestattet.

2. **War der Tatverdächtige schon zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten?**

Ja, der Tatverdächtige war schon zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

3. Welche Maßnahmen wurden zur Altersidentifizierung des Tatverdächtigen von der Landesregierung oder dem zuständigen Landkreis unternommen?

Nach Auskunft des zuständigen Jugendamts wurde bei dem Tatverdächtigen ein odontologisch-röntgendiagnostisches Gutachten mit einer Röntgenuntersuchung der Zahnentwicklung im Institut für Rechtsmedizin in Hamburg erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Tatverdächtige Anfang 2017 mit sehr großer Wahrscheinlichkeit älter als 18 Jahre war.

(Verteilt am 06.02.2018)